

8. Festsetzungen für die Gewerbegebiete mit den Fußnoten 1 und 2:
- 8.1 Bereiche des Einzelhandels sind nicht zulässig (§ 1(1), 1(8) BauVVO).
- 8.2 Anlagen für touristische Zwecke sind nicht zulässig (§ 1(10) BauVVO).
- 8.3 Die landwirtschaftlichen zulässigen Vergrünungsflächen gemäß § 6(3) BauVVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1(8) BauVVO).
- 8.4 Als Mindestmaß sind zwei Vollgeschosse festgesetzt (§ 1(6) BauVVO).
9. Festsetzung für das mit der Fußnote 1 bezeichnete Baugebiet (GE 1): Die gemäß § 6(3) BauVVO vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1(8) BauVVO).
10. Festsetzung für die mit der Fußnote 2 bezeichneten Gewerbegebiete (GE 2):
- 10.1 Es sind nur Gewerbetriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 9(1), 1(8) BauVVO).
- 10.2 Bei allen Betriebsstätten, Betrieben und Anlagen, die ein Gewerbegebiet (GE 2) zwecklich des Schutzes der Anlagen erfordern, sind insbesondere durch bauliche Ausrichtung, Stellung und Höhenentwicklung der baulichen Anlagen zu gewährleisten, daß ein der Grenze zum benachbarten Wohngebiet von A nach B - ohne Berücksichtigung etwaiger Freizeitanlagen - gegenüber der Planungsergebnisse von Anlage 04/05(A) und späterer S05(A) nicht überschritten wird (§ 1(4) BauVVO).
11. Die Gebäuhöhen (GH) sind als Höchstwerte festgesetzt (§ 1(8) BauVVO) (siehe auch Definition unter Nr. 4: 1.12).
12. Die zulässige Geschwindigkeit auf Flächen ruhender Garagen, die unter der Grundoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen. Die Erhöhung darf jedoch 20 km/h überschreiten (§ 1(4) BauVVO).
13. In den Flächen für den Gemeindefriedhof sind weder die Maß der baulichen Nutzung noch die überbauten Grundstücksflächen festgesetzt.
14. Innerhalb der schriftlich eingetragenen nicht überbauten Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen nicht zulässig (§ 1(3) BauVVO).
15. Das Allgemeine Wohngebiet (AW) ist bezüglich der Gewerbekommissionen aus östlicher Richtung als vollstreckt gekennzeichnet (§ 1(4) BauVVO).
16. Die Umleitung der Verkehrsflächen ist nicht festgesetzt.
17. Aufhebungen: Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind alle planungswidrlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufzuheben, insbesondere der Flächennutzungsplan Nr. 344 - formlich festgesetzt am 07.12.2012, Nr. 295 - formlich festgesetzt am 27.11.2011, Nr. 11.1997, 06.06.1993 und 28.06.1992, der Durchfluchtplan Nr. 101 - formlich festgesetzt am 08.09.1993 sowie der Bebauungsplan Nr. 683 - rechtsverbindlich am 11.10.1983. Soweit Baubestimmungen der aufgeführten Pläne außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes formlich festgesetzt sind, gelten diese weiterhin.
18. Nachträgliche Umnutzung (NUG) BauVVO: Umnutzung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Baumutzung der Stadt Wuppertal anzuwenden.
19. Hinweis: Eine frühere Veränderung des amerschiedlichen Niederschlagsmessers ist zu gewährleisten, soweit die geographische Situation dies zulässt.
20. Hinweis: Die Klänge der Klängeherkunft "Auf der Bredt" sind bis in eine Tiefe von 40m von der Bürgerstraße aus als vollstreckt gekennzeichnet.
- 21.



Siehe Deckblatt A

682

Verfahrensstand:
Rechtsverbindlich,
gemäß § 10(3) BauGB
bekanntgemacht
am 01.07.99

**Geltungsbereich
der 2. Änderung**

STADT WUPPERTAL

- 1.8. **ENTWURFSBESTIMMUNG**
Der Entwurf ist im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erstellen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu berücksichtigen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu berücksichtigen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu berücksichtigen.
- 2.8. **BAUBESTIMMUNGEN**
Die Baubestimmungen sind zu berücksichtigen. Die Baubestimmungen sind zu berücksichtigen. Die Baubestimmungen sind zu berücksichtigen.
- 3.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 4.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 5.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 6.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 7.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 8.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 9.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 10.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 11.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 12.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 13.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 14.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 15.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 16.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 17.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 18.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 19.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 20.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.
- 21.8. **BEBAUUNGSANZEIGEN**
Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen. Die Bebauungsanzeigen sind zu berücksichtigen.

Mit Genehmigung des Ressorts 102
laut Rahmenvereinbarung

STADT WUPPERTAL

Projekt:
Bebauungsplan 682
- Hardt / Schwabenweg -
Aufstellungsbeschluss

Ressort
Bauen und Wohnen
R 105.1

Maßstab: ohne	Bearbeitet: Kassubek	Gezeichnet: Tkocz	Datum: 2017-11-08
Plan-Nr.: 0862-Aufstellungsbeschluss-Anlage 03-ko-2017-11-08.cdr			